Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:	BV/VII/0147	Beschlussdatum:	04.02.2021
		Beschluss-Nr.:	STV 13/15/2021

Gegenstand: Stundung der Grund- und Gewerbesteuer

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.02.2021					beschlossen

Neubrandenburg, 22.01.2021

gez.
Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber den Unternehmen, die in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nach den aktuellen Corona-Verordnungen geschlossen sind bzw. nur noch Teilgeschäfte ausüben.

2. Zur Sicherung der Liquidität dieser Unternehmen gewährt die Stadt Neubrandenburg auf Antrag eine Stundung der Grund- und Gewerbesteuern für den Zahlungstermin am 15.02.2021.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein vereinfachtes Antragsverfahren bereit zu stellen und eine zügige Bearbeitung der Anträge abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen keine direkten Kosten für den städtischen Haushalt an. Mögliche Mehraufwendungen in Zusammenhang mit der erhöhten Inanspruchnahme des Kassenkredites werden aus den 2020 nicht vereinnahmten und in das Jahr 2021 verschobenen Einzahlungen der kommunalen Unternehmen gedeckt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- [ ] ja, positiv*
- [ ] ja, negativ*
- [X] nein

Begründung:

Viele kleine und mittelständische Unternehmen in unserer Vier-Tore-Stadt stehen aufgrund der pandemiebedingten (Teil-) Schließungen sowie der nur zögerlich fließenden Bundes- und Landeshilfen vor gravierenden Liquiditätsengpässen. Zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft wirbt die CDU-Fraktion für eine unbürokratische und vor allem schnelle Hilfe für die betroffenen Unternehmen, um die Zeit bis zur vollständigen Ausreichung der Bundes- und Landeshilfen kurzfristig zu überbrücken.